

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., mit Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garment-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. R. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Befehlschreiben vom 19. Februar d. J. allergründigst zu ernennen geruht:

Se. k. H. Hoheit den Herrn Feldmarschall-Lieutenant und Feldartillerie-Direktor der Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche Erzherzog Wilhelm zum Generalartillerie-Inspektor;

den Stellvertreter des Kriegsministers Feldmarschall-Lieutenant Karl Freiherrn v. Merten s. unter Entbebung von seinem gegenwärtigen zur Allerhöchsten vollen Zufriedenheit geführten Dienstesbosten zum Feldzeugmeister und Präsidenten des Obersten Militärjustizsenates;

den disponiblen Feldmarschall-Lieutenant Karl Grafen Vigot de Saint-Quentin zum Adjutat des kommandirenden Generälen in Ungarn;

den Vorstand der siebten Abtheilung im Kriegsministerium Generalmajor Joseph Gabisch zum Landesartillerie-Direktor in Böhmen;

den Stellvertreter des Feldartillerie-Direktors in Italien Generalmajor Joseph Hutschenerreiter v. Glinzendorf zum Feldartillerie-Direktor bei der Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 22. Februar.

Der allgemeine Krieg — das ist das Gespenst, welches Europa in Furcht und Schrecken versetzt. Bei jedem Konflikte, bei jeder Verwicklung, steht es mit drohendem Finger im Hintergrunde. Um es fern zu halten, hat man zwei Mittel erfunden: den „lokalisierten“ Krieg und den „bewaffneten“ Frieden. Letzterer hat größeres Unheil angerichtet, als ersterer, denn er hat die permanente Finanznot geschaffen. Der allgemeine Krieg geht im Momente wieder einmal als Synkretismus durch Europa. Die Vorgänge im Norden, die Züchtigung des übermütigen Dänenmark durch Österreich und Preußen, besonders aber die neueste Nachricht vom Einmarsch der Verbündeten in Jütland haben ihn in Aussicht gestellt.

Der Einmarsch der alliierten Armee in Jütland hat nach den eingetroffenen Nachrichten zunächst strategische Ursachen. Er wurde durch ein Gefecht veranlaßt, welches sich an der jütischen Grenze entspannen und über die Grenze hin fortgesetzt hat. Es zeigt sich jetzt, daß der Einmarsch in der That ein selbstständiger Akt des Obergenerals Freiherrn v. Wrangel war, welcher auch von der preußischen Regierung nicht eben gerue gesehen wird. Aber nachdem einmal die ziemlich feste und militärisch wichtige Position von Kolding genommen ist, wird sie kaum mehr aufgegeben werden können, um so weniger, als sonst ganz Nordschleswig bis Flensburg schutzlos offen läge und die Dänen jeden Augenblick in Schleswig wieder einzubrechen könnten. Zur gesicherten Okkupation Schleswigs ist also die Position von Kolding notwendig und von diesem Gesichtspunkte aus ist die militärische Aktion in Jütland zu beurtheilen. Auch scheint in Berlin der Gedanke obzuwalten, daß jetzt nach der Besetzung des südlichen Theiles von Jütland ein Waffenstillstand auf Grund des militärischen Status quo eingerichtet werden kann, indem die Besetzung Süd-Jütlands doch ein Aequivalent für die Besetzung der Düsseler Schanzen und Alsen's biete. Die Sachlage scheint die zu sein, daß die militärische Aktion in Jütland entweder der Ausgangspunkt für einen Waffenstillstand und diplomatische Verhandlungen oder für größere europäische Komplikationen werden könne. Man scheint der ersteren Alternative nicht abgeneigt zu sein. Österreichs Politik war immer auf Vermeidung eines großen Krieges gerichtet.

Vom Kriegsschauplatze.

Aus Flensburg meldet man der „K. B.“ unter dem 16. d. M.: Der Generalstab hat heute Früh den Weg nach Norden eingeschlagen; jetzt eben rücken die Uhlanen aus und wir erwarten stündlich den Angriff auf Doppel. Die Verbündeten haben 160 gezogene Geschütze gegen die Schanzen aufgefahren. Enorme Verlehrungen für Verwundete beweisen, daß man sich auf eine sehr blutige Schlacht gefaßt macht. Am 16. Februar ward das Hauptquartier des Feldmarschalls Wrangel nach Apenrade verlegt und sind demselben gleichfalls der Kronprinz von Preußen, der Prinz Albrecht, so wie der Feldmarschall-Lieutenant Gablenz gefolgt. Prinz Friedrich Karl hat die alleinige Leitung des Angriffes gegen die Düsseler Schanzen in die Hand genommen.

Seit der Ankunft des österreichischen Civilkommissärs in Flensburg ist Vieles besser geworden. Die Beamtenfrage, welche zuerst große Aufregung verursacht hat, wird im deutschen Sinne und energisch gelöst werden. Nicht mit der Absezung der einzelnen Beamten, sondern mit einer allgemeinen Purifizierung des Beamtenhums wird vorgegangen werden.

Einem Berichte aus Apenrade, 17., in den „K. B.“ entnehmen wir Folgendes: Die Brigade Nostiz mit dem Rest der Brigade Thomas, welche auf der Straße nach Hadersleben die Avantgarde bildete und gestern bei Nederby und vorgestern bei Norbye mit einer Abtheilung feindlicher Kavallerie ein unbedeutendes Vorpostengeschäft bestand, rückt vor. Die Bestimmung des Hauptquartiers ist für heute Hadersleben. Obwohl die dänische Hauptmacht, wie man hier mit Bestimmtheit annimmt, sich schon seit sechs Tagen, und zwar in Eltmarschen bis an die Grenzen Jütlands zurückgezogen hat, lassen unsere Vorposten sehr häufig auf deutliche Merkmale, daß der Feind die Bewegung der ihm in weiter Entfernung nachrückenden Alliierten mittelst leichter Kavallerie genau beobachtet, wobei ihm das Terrain sowohl, als auch der Umstand, daß von hier ab ziemlich alles dänisch denkt und fühlt, sehr zu statten kommt. Einen kleinen Beweis hieran gibt folgendes Abenteuer, welches am 13. ein Transportführer bestand, welcher auf 84 Wagen Naturalien und 60 Stück Ochsen nach Gravenstein zu führen hatte. Unterwegs gesellt sich ein anständig gekleideter Mann zu Pferd mit einer großen dreifarbigem Cocarde auf dem Hute zu ihm, zeigt sich als ein besonderer Patriot und erforscht im Laufe des Gesprächs die Bestimmung dieses Transportes. Als bald erriet er sich als Wegweiser, weil sich von Haby ab die Wege öfter trennen und theilen. Nach einem fast sechsstündigen beschwerlichen Marsche kommt plötzlich eine deutsche Kavallerie-Patrouille mit einem Feldgeschütz an der Spitze querfeldein auf die Straße gesprengt und fragt den Transportführer, wohin er denn eigentlich wolle, da er sich nur 200 Schritte von den dänischen Vorposten befindet. In diesem Augenblick sprengt der verkappte Däne spornstreichs zwischen die Vorposten des Feindes hinein, und nur der Energie des Feldgeschützarmen ist es zu danken, daß der Transport noch gerettet worden ist.

Hadersleben, 17. Februar. Heute ließ FML Gablenz die durch Hadersleben marschirende Brigade Nostiz an sich vorbei defilieren; an der Spitze der Belgier vermißte man schmerzlich den Herzog Wilhelm von Württemberg, und während man einerseits mit Wehnuth die stark gelichteten Reihen des Heldenregiments betrachtete, erfüllte anderseits die sotte und zuversichtliche Haltung der Uebriggebliebenen mit Stolz und Freude. Hessen-Infanterie war die erste österreichische Truppenabtheilung, die in Hadersleben einrückte und es wurde ihr ein sehr herzlicher Empfang zu Theil; auf die Einmarschirenden regnete es förmlich Blumen, Steigbüchsen und Kränze; ohne Gefolge, in Masse und mit an die Schulter geworfenen

Mantel, vor der Thüre seiner Wohnung stehend, ließ FML Gablenz seine „schwarzgelbe“ Brigade an sich vorübermarschiren und seine feierliche Begrüßung der Fahnen von Belgien-Infanterie war eine wohlverdiente, der unvergleichlichen Tapferkeit des Regiments dargebrachte Huldigung seines Feldherrn. — Der preußische Stadtcommandant hat den hiesigen ultradänischen Bürgermeister wegen seiner störrigen und trostigen Haltung verhaftet lassen. — Die Menge der aus allen Gegenden Österreichs und Deutschlands einlaufenden Spenden für die Verwundeten und den „Gablenzfond“ für die Witwen und Waisen der Gefallenen — darunter einzelne Beträge von 500 bis 1000 Gulden — übersteigen die kühnsten Erwartungen. Der Originalität halber sei erwähnt, daß das adelige Damenstift in Graz dem General Gondrecourt einen Rehbock und eine Flasche Champagner übersendet hat.

Die dänische Festung Fridericia in Jütland, gegenüber von Flensburg, ist durch sieben vorgehobene Werke in ein befestigtes Lager für 20,000 Mann umgewandelt worden. Die ersten sind mit je 20 Geschützen armirt. Die Festung selbst hat 8 Fronten mit Bastionen; die Niederung vorwärts der Werke kann unter Wasser gesetzt werden. Während diese zwei festen Punkte die Übergänge nach den Inseln decken und Mittel zu offensiven Operationen gegen die Flanke und den Rücken der auf der Halbinsel vorrückenden Truppen bieten, setzt die Flotte die Dänen in den Stand, die ganze Küste von Kiel bis Fridericia in Schach zu halten. Die Anschaffung zahlreicher eiserner Transportschiffe ermöglicht ihnen die Landung eines größeren Truppenkorps an jedem beliebigen Punkte der Ostküste und bedroht alle Depots und Magazine entlang derselben.

Die dänische Fregatte „Niel Juel“ ist am 17. d. Morgens aus dem Hafen von Plymouth mit südlichem Kurs ausgelaufen. Kapitän Gottlieb hatte offen seine Absicht ausgesprochen, die österreichischen Brigg „Milos“ und „Budua“, wenn er sie drei Meilen von der englischen Küste entfernt antreffe, zu nehmen. Außer diesen österreichischen Fahrzeugen lagen im Hafen noch zwei Bremerer und eine preußische Barke. Wenn die Fregatte bei ihrem Kurse verbleibt, so wird sie bald in die belebtesten Stellen des Kanals kommen und auf viele Schiffe stoßen, und weiter steuernd, wird sie auf Brest zusegeln, wo die preußische Fregatte „Thetis“ vor Anker liegt. Man verspricht sich hier ein Segefecht.

Die Ausweisung des Kabinettsrates Tempelley aus dem Herzogthum Schleswig ist, wie die „Koburger Bzg.“ hört, zum Gegenstand weiterer Erörterungen gemacht worden. Herr Tempelley, der einige Tage in Gotha sich aufgehalten hat, ist am 18. wieder im Auftrag des Herzogs Ernst in die Herzogthümer zurückgekehrt.

Österreich.

Wien. Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben der unter dem Schutze Ihrer k. H. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie stehenden Akademie in Prag ein Geschenk von 200 fl. zukommen zu lassen geruht.

Wien. Die „Oest. Bzg.“ schreibt: Wir haben mitgetheilt, daß eine Anzahl österreichischer Handelschiffe, die bereits mit Ladung in Russin piccolo liegen und nach England abgehen soll, aus Furcht, von dänischen Kreuzern aufgebracht zu werden, nicht auszulaufen wagt. Wie wir vernehmen, sind diese Kaufahrer im telegraphischen Wege aufgefordert worden, zum Auslaufen klar zu machen, da kaiserliche Kriegsschiffe in zureichender Zahl angewiesen seien, sie zu eskortiren. Außer dem Linienschiff „Kaiser“ und der Corvette „Friedrich“, die, wie gemeldet, für die Nordsee ausgerüstet werden, sind noch 10 Kriegs-

schiffe zum Schutz der österreichischen Handelsmarine seefertig und zwar theils ausgelaufen, theils kreuzen sie bereits an dem Orte ihrer Bestimmung. Davon entfallen 5 für das adriatische, 5 für das ägäische Meer und die Beschirmung des Levantehandels. Unter den letzteren befinden sich eine schwere Fregatte von 50 Kanonen und zwei schwer armierte Kanonenboote. Alle diese Schiffe sind Dampfer.

Triest., 18. Februar. Telegramme aus Korfu berichten, daß das Fort „Vido“, der Schlüssel zur Bucht von Korfu, in die Luft gesprengt worden ist. Ich hatte also doch Recht, als ich Ihnen schrieb, dies werde der Knalleffekt am Schluß der englischen Occupation sein. Und dies geschieht, während England die Ionier bis zum letzten Momente im Wahne erhielt, die Demolirung werde vielleicht nicht stattfinden. Es können doch nur sehr gewichtige Gründe sein, welche die Engländer bewogen, dieses eben erst vollendete Musterfort mit dem für 82 Pfunder eingerichteten, ausgezeichnet festen Thurm zu zerstören. Vielleicht steht diese Maßregel im Zusammenhange mit den gewaltigen Rüstungen der Pforte und der Rede des Prinzen Napoleon bezüglich des Suez-Kanals.

Verona, 16. Februar. Die Nachricht, daß die piemontesische Regierung die Aufstellung eines Observationscorps an der venezianischen Grenze angeordnet habe, bestätigt sich. Vorläufig wird die Stärke desselben 25.000 Mann betragen, und diese den verschiedenen Garnisonen der Lombardei und der Romagna entnommen werden, zu deren Kompletirung die aus Süd-Italien einrückenden 27 Bataillone bestimmt sind. Es sind übrigens bereits den Kommanden des 1., 2. und 4. Armeebezirkes Befehle zugegangen, wonach durch Verminderung der Garnisonen in den alten piemontesischen Provinzen, in der Lombardei und in der Emilia der Stand dieses Observationscorps auf das Doppelte gebracht werden könne, in welchem Falle dann Cialdini den Oberbefehl über dasselbe übernehmen werde. Man ist hier zu der Ansicht geneigt, daß diese Concentrirung piemontesischer Truppen am Po und Mincio auf französische Ordre erfolgt, und vielleicht als ein Vorspiel einer ähnlichen militärischen Maßregel Frankreichs am Rhein betrachtet werden könnte, und es findet hier, wo man das Treiben der Piemontesen in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hat, die Meinung immer mehr Anhänger, daß ein Krieg mit Italien noch im Laufe dieses Sommers vielleicht denn doch nicht so ganz zu den Unmöglichkeiten gehören dürfe.

Prag, 18. Februar. Unser Landesausschuß hat sich das Verdienst der Initiative erworben, zu einem Alte edler Humanität nicht bloß, sondern auch kluger Politik; der von demselben votirte Betrag von 10.000 fl. in Silber — gegen Einholung der nachträglichen Genehmigung des Landtages — zur Unterstützung der Verwundeten in Schleswig-Holstein erhält nämlich eine höhere Bedeutung durch die warme Ansprache, welche jene Widmung begleitet. In der diebstalls an den FML v. Gablenz gerichteten Zuschrift gibt der Ausschuß, als Organ der Landesvertretung, dem Gefühle der Bewunderung Ausdruck für die heldenmuthige Haltung der Truppen, hieran aber auch den Gedanken ausführend, daß die Armee in ihrem einigenden Opfermuthe, ohne Rücksicht auf die Sprachenverschiedenheit, ein erhebendes Vorbild

sei für die verfassungstreue Einigung aller Patrioten, um auch nach Innen Österreichs Macht und Gediehen durch die Gemeinsamkeit aller seiner Stämme zu fördern. Diesem schönen Gedanken des konstitutionellen ersten Organs des Landes gegenüber fehlt es aber auch nicht an Gegnern. So wollte Professor Zeleny — komischen Andenkens vom Reichstage her — nämlich den Besluß des Stadtrathes für eine Spende von 1000 fl. dahin ammendt wissen, daß jener Betrag bloß den verwundeten einheimischen (!) Landeskinder, d. h. wohl Czechen, zugewendet werden solle; der Stadtrath war aber taktvoll genug, diesen Separatismus nicht zu beachten. (Pr.)

Ausland.

Berlin, 20. Februar. Die „Nationalzeitung“ veröffentlicht die österreichische Birkulardepeche vom 13. d. M. an die Bundesregierungen. Der Gedankengang derselben ist folgender: Der Londoner Vertrag verpflichtet anerkanntermaßen den Bund nicht. Die Abstimmung darüber, den Ausschusbanträgen gemäß, würde für die Streitfrage nicht relevirend sein, aber leicht die nichtdeutschen Mächte zu Gegenerklärungen für den Vertrag herausfordern und die vorhandene Spannung steigern. Die Regierung ersucht, den Ausschusbanträgen nicht beizustimmen, sondern ein ungetrenntes Referat über die ganze Erbsolgefrage zu verlangen.

Paris. Die „Vigie de Cherbourg“ sagt: „Es geht uns eine sehr schmerzliche Nachricht aus dem Senegal zu. Am 30. December des Morgens wurde ein 300 Mann starkes Expeditionskorps von den Einheimischen niedergemacht; bloß 10 Spahis, welche gut beritten waren, konnten dem Tode entgehen. Vier Offiziere wurden nach einem harrnäckigen Widerstande von dem Feinde getötet: der Kapitän des Geniewesens Lorans; der Kapitän der Marine-Infanterie Chevrel; der Souslieutenant der Spahis Saint Victor und ein Beamter der Verwaltung. Als der General Faidherbe diese Mehelei erfuhr, hat er sofort den Feind verfolgt und unsere unglücklichen Landsleute edel gerächt.“

— Ein Pariser Correspondent der „Grenz“ schreibt: „Man erzählt sich von einem fast diplomatischen Zwischenfalle, der sich bei dem Concerte trug, welches der Minister des Innern, Herr Boudet, am letzten Samstag (13.) gab. Eine Reihe von Hauteuils war für die Damen vorbereitet; der preußische Botschafter, Graf v. d. Goltz, wollte auf einem derselben Platz nehmen, aber ein Huissier näherte sich ihm und machte ihn darauf aufmerksam, daß diese Sitz eben für die Damen bestimmt wären. — Sie kennen mich also nicht? erwiderte Herr v. d. Goltz ziemlich heftig. — Ich kenne Eure Exzellenz sehr wohl, da ich schon oft bei deren Diners verwendet worden bin. — Sie wissen also, daß ich der preußische Botschafter bin? — Allerdings, aber Se. Exzellenz der Herr Minister hat mir den Befehl gegeben, Eure Exzellenz davon in Kenntnis zu setzen, daß diese Sessel nur von Damen eingenommen werden sollen. — Graf v. d. Goltz erhebt sich wütend und verläßt den Salon des Ministers. Es scheint, daß die Preußen den Platz, den sie einmal eingenommen haben, nicht gern aufgeben.“

Paris, 18. Februar. Dem Pariser Kabinet wurde allerdings ein dänischer Hilfsschrei, der sich auf den Vertrag von 1720 bezieht, mitgetheilt; aber es hat ihn sofort und mündlich zurückgewiesen. Jener Vertrag wurde zwischen Dänemark und Schweden bezüglich des Verbleibens Schleswigs bei letzterem geschlossen, und in einem Anhange verbürgten sich für Schweden die Kabinete von St. James und Versailles. Die jetzige Regierung Frankreichs hält den Vertrag für vernichtet durch zahlreiche Ereignisse und durch den Vertrag von 1852. Sie beruft sich aber auch auf letzteren nicht, da ihn Dänemark längst unberücksichtigt ließ, Österreich und Preußen ihn eben auch nicht respektieren, England und Russland nichts für ihn thun. Hingegen besteht Frankreich vorerst auf dem Grundsatz der Integrität Dänemarks. Käme es zur Personalunion, so bliebe jenes Prinzip unverlegt, und die Lösung könnte einfach zwischen Dänemark und Deutschland vereinbart werden. Das Pariser Kabinet verwirft übrigens nicht vornherein eine Lösung, welche jenes Prinzip in Frage stellt. Aber dann verlangt es eine „europäische Konferenz“ (vielleicht mit Buziehung eines piemontesischen Bevollmächtigten), um die Lösung mit dem Gleichgewicht Europa's oder dem Rechte der Nationalitäten in Einklang zu bringen. Hierüber äußerte sich Herr Trouyn de Chouys in einem Birkular an seine Agenten.

Aus London, 17. Februar, schreibt man dem „Botschafter“: In hiesigen Regierungskreisen herrscht eine große Erbitterung gegen Preußen. In diplomatischen Kreisen wird eine Neuberung des Lord Russell erzählt, welche er zu verschiedenen Parlamentsmitgliedern gethan hat. Er sagte: „Man darf überzeugt sein, daß wir Preußen keinen Eintagskönigtheuer bezahlen lassen werden. Es wird bald auf seine Kosten erfahren, was es heißt, England beleidigen! Wenn es Hilfe erbitten wird, werden wir sie ihm verweigern!“

— Die englischen Correspondenten vom Kriegsschauplatz fangen an vernünftig zu werden, nachdem sie mit eigenen Augen sehen. So z. B. legt der Correspondent des „Morning Star“, nachdem er schon mehrere Male Symptome einer Sinneswandelung verrathen hat, jetzt in seinem Briefe aus Flensburg, vom 11. d. M., in welchem er vom objektiven Standpunkte aus das dänische Unterdrückungssystem charakterisiert, als Beweis seiner völligen Bekehrung in folgenden Worten sein neues Glaubensbekenntniß ab: „Ich gestehe, daß alle Vorurtheile, die ich bisher zu Gunsten der dänischen Herrschaft über Schleswig gehegt, wie ein Nebel verschwunden sind, nun ich aus eigener Anschauung mir ein Urtheil bilden kann. Niemand kann sich des günstigen Eindrucks erwehren, welchen die Mannhaftigkeit, die Offenherzigkeit, die Biederkeit der Bewohner des Herzogthums machen müssen; Züge, welche in dem Charakter der Schleswiger nicht weniger scharf hervortreten, als in dem Charakter der mit ihnen stammverwandten englischen Nation. Die Schleswiger sind kein Volk, um sich in müßigen und grundlosen Klagen zu ergeben; aber über die politische Tyrannie, unter der sie die letzten zehn oder zwölf Jahre geschmachtet haben, führen sie Klage, und das mit einer Bitterkeit, die nur das Erzeugniß bitterster Ungerechtigkeit sein kann.“ — Vor einer ehrlichen Überzeugung alle Achtung; höhere Anerkennung aber verdient der unbefangene Freimuth, der sich nicht

Feuilleton.

Buchhändler im alten Rom.

Seit Faust's und Guttenberg's bewegliche Typen im Gebrauch sind, hat immer die Meinung geberscht, daß es vorher nur wenige und sehr theure Bücher gegeben habe. Damit hat sich weiter die Ansicht verknüpft, daß literarische Bildung das Eigenthum einiger wenigen Reichen und solcher Gelehrten gewesen sei, die im Drang nach Wissen die Mühe nicht gescheut hätten, Handschriften für sich abzuschreiben. In Beziehung auf das Mittelalter hat dieser allgemeine Glaube Recht, was aber das alte Rom betrifft, so beruht er auf einem starken Irrthum. Sind auch jährlich nicht die Massen von Büchern in Umlauf gekommen, die in unserem Leipziger Mekkatalog paradien, so hat es doch eine sehr lebhafte Theilnahme für die Literatur und einen sehr thätigen Buchhandel gegeben.

Martial, Ovid und Propert rühmen von sich, daß die ganze Welt sie kenne. Hätte es im alten Rom wirklich so wenige Käufer und Leser von Büchern gegeben, wie man gewöhnlich annimmt, so wäre das eine wahrhaft kindliche Präluderei. Jene Dichter brauchen auch nicht bloß jene allgemeine Phrase. Alte und Junge, sagen sie, Mädchen und Frauen, Rom und die Provinzen, der Senat und das Lager lesen unsere Verse. Horaz spricht in einer seiner Sathren seinen Misstritt darüber aus, daß der

gemeine Haufen seine Werke besitze, der nicht so aristokratische Martial freut sich, daß ganz Rom seine Verse liebe, lobe und singe, jede Brusttasche, jede Hand sie besitze.

Zu kaufen brauchte allerdings nicht Jeder, der neue Werke kennen lernen wollte. Es gab öffentliche Leibbibliotheken, in denen man kein Lesegeld bezahlte. Es gab Vorlesungen, in denen Dichter und Gelehrte ihre neuen Werke vortrugen. Diese Vorlesungen wurden rasch zu einer alltäglichen Erscheinung. In Bädern und an andern öffentlichen Orten wurde fast täglich vorgelesen, und nicht selten waren Vorlesungen vor, denen selbst die Kaiser aus Politik bewohnten. Plinius erwähnt in einem seiner Briefe, daß im letzten Monat kaum an einem einzigen Tage eine Vorlesung gefehlt habe. Juvenal sagt von Statius, daß er die Stadt entzückt habe, als er seine Thebais vorgelesen. Alles sei herbeigeströmt, die Bänke seien unter der Masse der Zuhörer zusammengebrochen, aber den Dichter habe man hungern lassen.

Es ist gewiß, daß das Fehlen der Presse die niedern Stände von der Literatur nicht ausschloß. Sie hatten ihre Bücher und ihre Zeitungen. Die beste aller Autoritäten, Tacitus, bürgt uns dafür, daß man in den Provinzen und in den Lagern mit großer Gier nach den Zeitungen griff. „Jeder wollte wissen, was Thraseas nicht gethan habe“, spottet der aristokratische Geschichtsschreiber. Bücher nach Art der heutigen „in diesem Jahr“ gedruckten Schriften waren viel verbreitet. Augustus ließ einmal auf falsche sybyllinische Bücher fahnden und in Rom allein fanden sich deren zweitausend. Echte Männer ver-

fassten Gelegenheitsschriften und vertheilten sie in Rom und den Provinzen.

Im Buchhandel spielten die Schulbücher eine ähnliche Rolle wie heute. Wenn Juvenal Schilbert, wie ein Knabe die Verse, die er vortragen sollte, unter der Bank noch einmal heimlich liest, ehe er aufsteht, so ergibt sich daraus, daß die römischen Knaben Schulbücher hatten, in die sie Ohren machten, die sie zerrissen und verloren, wie es heute nicht anders geschieht. Die beliebten römischen Dichter wurden in den Schulen studirt. Persius sagte uns, es sei das Streben jedes Schriftstellers gewesen, seine Werke in den Schulen eingeführt zu sehen. Nero, der darum nicht erst zu bitten brauchte, gab gemessene Befehle, die liebe Schuljugend mit seinen Versen bekannt zu machen.

Die stärkste Andeutung einer großen buchhändlerischen Thätigkeit findet ein anonymer Artikel des Cornhill-Magazin (Januarheft von 1864) darin, daß jedes Haus sein besonderes Bücherzimmer hatte, Manncher Römer kaufte Bücher, weil es Mode war, und sah mehr auf den Einband als in den Inhalt. Darum verspottet Seneca die Manie für Bücher, allein die Allgemeinheit verräth doch, welch ein wichtiges Element des römischen Lebens die Literatur war. Ein zweiter Beweis dafür ist der, daß jede wohlhabende Familie besondere Sklaven hielt, welche für die Bücher Sorge tragen, sie abschreiben und aus ihnen vorlesen mußten.

Da die Bücher in allen Händen waren, so konnten sie nicht teuer sein. Der gelehrte Franzose Geraud kommt in seiner „Abhandlung über die Bücher“

scheut, um der Wahrheit willen frühere Irrthümer einzugestehen und offen den Umschlag seiner Ansichten auszusprechen.

London, 19. Februar (Abends.) Auf eine Interpellation Newdegate's im Unterhause erwiederte Lord Palmerston: Authentisches über die Absicht Deutschlands, Jütland anzugreifen, fehle; ein derartiger Angriff würde die bisherige Gewaltthätigkeit aggraviren. Die Regierung müsse es ablehnen, ihre Politik gegenüber einer solchen Eventualität mitzutheilen.

Auf Beaumonts Interpellation erwiederte Layard: Die Regierung habe keinerlei Mittheilung in Betreff der Anerkennung des mexikanischen Kaiserthums erhalten; die Regierung habe bisher jede Meinungsäußerung hierüber abgelehnt.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 23. Februar.

Seit einigen Tagen kamen hier mehrere Diebstähle von Opernglocken, Geld, Börsen, Sackbüchern und Schlüsseln, die theils in der Kirche, theils im Theater aus den Taschen gezogen wurden, vor. Der Thäter derselben sammt den meisten gestohlenen Gegenständen, wurde in der Person des 15jährigen Tischlerlehrjungen H. S. von hier eingebrochen.

— Am 20. d. M. Nachmittags fanden die Commiss des Handelsmannes Winkler, Stadt Nr. 215, ihr Zimmer und die darin befindlichen Kästen mittels Nachschlüssel geöffnet, und Kleidungsstücke im Werthe von 53 fl. zum Fortragen vorbereitet, den Thäter Wilhelm P., vazirenden Kellner aus Triest, aber hinter der Thüre versteckt. Er wurde dem Landesgerichte überliefert.

— Vorgestern wurde im Gradašča-Bache am Recken der Kolesier-Mühle die Leiche eines mehrere Monate alten und bekleideten Kindes, das nach dem Grade der Verwesung schon längere Zeit im Wasser gelegen sein dürfte, herausgezogen. Ob es tot oder lebend hineingeworfen worden, ließ sich nicht sicherstellen.

— Aus Gilli, 19. Februar, schreibt man der "T. P.": Heute verbreitete sich in der Stadt die Kunde von der bedeutungsvollen Thatsache, daß unsere Gemeinderepräsentanten, einschließlich des Bürgermeisters, ihre Mandate niedergelegt haben. Als Motiv dieses konformen Schrittes wird der Ablauf der dreijährigen Periode bezeichnet, auf welche sich die hiesigen Gemeindevertreter gewählt erachten. Am 19. Februar läuft diese Periode zu Ende, da die Wahlen am 19. Februar 1861 vorgenommen worden sind. Unter den Gemeinderepräsentanten, die soeben von ihrer Stellung zurücktreten, befinden sich drei, welche dieselbe seit 14 Jahren inne hatten, nämlich 11 Jahre unter dem Bachischen Regime und 3 Jahre seit der jüngsten Wahl. Wir vernehmen, daß der Gemeindevorstand, welcher die Geschäfte bis zu seiner Enthebung fortzuführen wird, die zur Einleitung neuer Wahlen erforderlichen Schritte zu ergreifen beschlossen hat. Der erwähnten Mandatsniederlegung ging eine vertrauliche Besprechung der Gemeinderepräsentanz voraus.

(Rinderpest.) Nach Mittheilung aus der Militärgrenze hat die Rinderpest im Ganzen nachgelassen; nur im Brooder und im Gradiskaner Regemente herrscht sie noch mit gleicher Heftigkeit.

im Alterthum" zu dem Schlusse, daß die Preise niedriger gewesen seien als heutzutage. Martial macht einige Angaben über die Preise seiner eigenen Schriften. Das erste Buch seiner Epigramme war elegant gebunden für drei Denare (beinahe ein Thaler) zu haben. In einem wohlfeilern Einband kostete es bloß sechs bis zehn Sestertien (zehn bis vierzehn Neugroschen). Das dreizehnte Buch wurde für vier Sestertien (nicht ganz sieben Neugroschen) verkauft, und Martial meint, der Buchhändler könne es auf die Hälfte herabsetzen und würde immer noch gewinnen. Wenn ein gebundenes Buch, das nicht einmal sieben Neugroschen kostete, einen Gewinn von mehr als hundert Prozent ergab, so müssen die Herstellungskosten sehr gering gewesen sein.

Horaz sagt, ein gelungenes Werk bringe dem Verfasser Ehre und dem Verleger Geld, denn es gehe sogar über Meer. Hatte der Verfasser weiter nichts als Ehre? Man hat es vielfach geglaubt und doch in es irrlicht. Livius ist gewiß nicht so honorirt worden wie Cicero oder Thiers, aber Honorare hat es gegeben. Der offenkundige Martial verräth, was ihn so fleißig mache: der Hunger und die Bitten seiner Freunde. Er hat einmal an ein Buch Epigramme nicht die letzte Zeile gelegt, weil er auf das Honorar nicht länger warten konnte. Geraud hat berechnet, daß Martial für seine Epigramme 4400 Franken erhalten habe. Das ist nicht viel, aber lange nach der Erfindung der Buchdruckerkunst sind schlechtere Honorare bezahlt worden. Unsere Höhly,

Der Stand der Rinderpest in den nächst angrenzenden Nahen Bosniens scheint bei dem Widerspruch, der in den bezüglichen Sanitätsberichten obwaltet, noch immer nicht wesentlich verändert zu sein. Die Seuche taucht nämlich bald in noch seuchenfreien Orten auf, bald kehrt sie in bereits verseucht gewesenen Gegenden wieder zurück, hier scheint sie erloschen zu sein, dort wieder mit erneuter Intensität zum Vorschein zu kommen. Im Ganzen ist jedoch nicht zu bezweifeln, daß diese Kalamität auch in Bosnien an ihrer Heftigkeit und Allgemeinheit um sehr Vieles herabgemindert sei.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Hamburg, 19. Februar. Aus Kopenhagen schreibt man, daß die skandinavische Partei in der letzten Zeit sehr an Boden gewonnen hat; sie tritt sehr herausfordernd auf und zeigt bei jeder Veranlassung ihre Verachtung gegen das neue Königthum, das sie herabzuwürdigen bemüht ist.

Man sprach davon, daß den zurückgelassenen Sekretären der preußischen und österreichischen Gesandtschaft in Kopenhagen ihre Pässe zugesellt werden sollen.

Hamburg, 20. Februar. Senator Merk hat auf den dänischen Telegraphen, so wie auf das dänische Postamt und die betreffenden Kassen Beschlag gelegt und daselbst, statt der dänischen, hamburgische Beamte eingesetzt.

Hamburg, 21. Februar. Das hier eingetroffene Abendblatt der Kopenhagener "Berling'schen Zeitung" vom 17. veröffentlicht das vom 13. datirte Blockadereglement in extenso. Bis 1. April erfolgt vorläufige Beschlagnahme feindlicher Schiffe in den dänischen Häfen oder Buchten, mit Ballast oder Ladung. Denselben steht es frei, sich mit einem Geleitschiff nach einem nicht blockirten Hafen zu begeben, die Regulirtheit vorausgesetzt.

Es folgen sodann Bestimmungen in Betreff der Ausbringung feindlicher oder verdächtiger Schiffe, ferner Bestimmungen, die Blockade betreffend. Die Blockade ist eingetreten, wenn ein oder mehrere Kriegsschiffe den Hafen derart blockiren, daß Handelsschiffe ohne augenscheinliche Gefahr des Aufgebrachtwerdens weder hinein noch hinaus können. Die Kommandanten haben sofort die neutralen, in den Häfen befindlichen Schiffe aufzufordern, sich zu erklären, wann sie den Hafen verlassen können.

Hamburg, 21. Februar. Die neuesten Depeschen vom Kriegsschauplatze erwähnen, daß die Überschreitung der Jütändischen Grenze nur durch den Verlauf eines Gefechtes herbeigeführt wurde. (Oest. 3.)

Flensburg, 20. Februar. Die Civilkommissäre erließen am 17. und 19. d. Verordnungen, welche das Verfassungsgesetz vom 18. November 1863 und die Sprachreskripte außer Kraft setzen.

Kopenhagen, 21. Februar. Vom 25. d. an werden alle Häfen an der Ostküste Holsteins und Schleswigs, ausgenommen Neustadt, blockirt. Gestern fand ein kleines Vorpostengesetz auf Sundewitt statt.

Paris, 21. Februar. Sicherem Vernehmen nach ist zwischen Frankreich und England ein Ueber-einkommen getroffen, um in Voraussicht gewisser Eventualitäten, welche die Integrität Dänemarks bedrohen, Letzterem mit einer Armee beizustehen. (S. 3.)

Bürger, Waiblinger und die englischen Dichter aus den Dachlammern der Londoner Grubstreet haben das mit bitterem Leid erfahren.

Im Mittelalter waren die Bücher selten und teuer, im römischen Alterthum zahlreich und wohlfeil. Der Unterschied erklärt sich dadurch, daß im Mittelalter Mönche und im Alterthume Sklaven die Abschreiber waren. Sklavenarbeit ist wohlfeil und in Rom war sie im Ueberfluss zu haben. Hunderte, ja Tausende von Sklaven beschäftigten sich mit Abschreiben. In jedem guten Hause gab es Vorleser und Abschreiber, die ebenso unentbehrlich waren, wie Köche und Bedienten. Selbst die Frauen hatten ihre Abschreiberinnen. Diese Sklaven schrieben nicht bloß nach Dictaten oder machten Auszüge, sondern sie kopirten auch jedes Buch, das im Buchhandel nicht mehr zu haben war.

Der römische Buchhandel entstand weit später als das Abschreiben durch Haussklaven. Sein Begründer oder Erfinder war Atticus, ein Mann von feinem Geschmack und selbst ein Schriftsteller. Er bildete eine Anzahl von Sklaven für den speziellen Zweck des Abschreibens aus und gab dem Geschäft einen so großen Maßstab, daß er die Bücher fast so rasch vervielfältigen konnte, als sie verlangt wurden. Er verkaufte sie so wohlfeil, daß die Leute sie lieber von ihm entnahmen, als von ihren Sklaven abschreiben ließen. Da er Erfolg hatte, so fand er Nachahmer. Der Buchhandel wurde zu einem besondern Geschäft.

Brüssel, 20. Februar. Die Abreise des Königs nach England ist für die erste Woche des Monats März festgesetzt; es wird bestätigt, daß die Politik dieser Reise fremd sei.

Das Kabinet hat beschlossen, die Kammer auf den 1. März d. J. einzuberufen.

Bukarest, 20. Februar. Der Finanzminister Stege hat seine Demission gegeben. Die Gerüchte vom Rücktritt des ganzen Ministeriums mehren sich.

New-York, 12. Februar. Die Nachrichten aus Mexiko über Havanna melden, Juarez hat zu Gunsten Ortega's seine Demission gegeben. Einem Gerüchte zufolge hängen Ortega, Bidauri und Dobaldo dem Kaiserthume an. Die Franzosen okupiren Compeche.

An die verehrten Frauen und Herren, welche bei dem Concerte der philh. Gesellschaft am 17. d. M. mitgewirkt haben.

Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ernst haben laut Erlasses des hohen 3. Armeekorpskommandos vom 20. 1. M. 3. 74. den gefertigten Direktor zu ermächtigen geruht, den in diesem hohen Erlass huldreichst ausgesprochenen Dank für die Veranstaltung des zum Besten der Verwundeten am 17. 1. M. stattgehabten Concertes, auch allen jenen bekannt zu geben, welche bei diesem Concerte mitgewirkt haben.

Der Gefertigte erfüllt nun eine angenehme Pflicht, indem er diese hohe Anerkennung den verehrten Frauen und Herren, die bei dem gedachten Concerte thätig waren, zur erfreulichen Kenntniß bringt.

Laibach am 21. Februar 1864.

Der Direktor der philh. Gesellschaft:
Dr. A. Schöppl m. p.

Markt- und Geschäftsbericht.

Krainburg, 22. Februar. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 20 Wagen mit Getreide, und 15 Wagen Speck, der Zentner zu 24 bis 25 fl.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mezen fl. 5.55; Korn fl. 3.50; Gerste fl. —; Hafer fl. 2.45; Halbfrucht fl. —; Heiden fl. 2.85; Hirse fl. 2.80; Kukuruz fl. 3.30; Erdäpfel fl. 1.25; Linsen fl. —; Erbsen fl. —; Fisolen fl. 4.20; Rindschmalz pr. Pfund kr. 52. Schweineschmalz kr. 40; Speck, frisch kr. 25, detto geräuchert kr. 40; Butter kr. 42; Eier pr. Stück kr. 3; Milch pr. Maß kr. 10; Rindfleisch pr. Pfund kr. 18, Kalbfleisch kr. 23, Schweinefleisch kr. 20, Schöpfnfleisch kr. —; Hähnchen pr. Stück kr. —; Tauben kr. 15; Hen pr. Ztr. fl. 1.60, Stroh kr. 90; Holz hartes, pr. Klafter fl. 5.10, detto weiches, fl. 3.50; Wein, weißer, pr. Eimer fl. 7.

Theater.

Heute Dienstag: **Die Zillertaler**. Singspiel in 1 Akt, von Neßmüller. **Vom Juristen-tage**. Von A. Langer.

Morgen Mittwoch: **Benefice** und letztes Aufsehen der Fr. Paulmann: **Der beste Pantoffel**. Solo-Lustspiel. **Die verwirrten Announce**. Posse in 1 Akt. **Zehn Mädchen und kein Mann**. Operette in 1 Akt.

Bald wurden in jedem Stadtviertel Roms Buchläden geöffnet. Die Säulen der Hallen und Bäder wurden mit Ankündigungen von Büchern beklebt. Beliebte Schriftsteller sahen sich umlagert von Buchhändlern, die ein neues Werk, das beim Vorlesen beißlich gefunden hatte, in die Öffentlichkeit bringen wollten. Oft wurde dieser Geschäftseifer bestraft, es blieben Krebs auf dem Lager, aber man hatte ja die Provinzen, die Manches nahmen, was in Rom keine Käufer fand.

Die geschäftliche Einrichtung des Abschreibens erlaubte eine rasche Vervielfältigung. Ein Sklave diktirte hundert Abschreibern zugleich. Martial's Mittheilung, daß ganze zweite Buch seiner Epigramme werde in einer Stunde abgeschrieben, ist wohl nicht wörtlich zu nehmen. Jenes Buch hat 540 Verse, mithin kamen neun auf die Minute. Zehn Abschriften in einem Tage brachte ein Sklave gewiß fertig, so daß tausend Exemplare täglich geliefert werden konnten.

Das Werke, die nach dem Dictat geschrieben wurden, viele Fehler enthielten, ist natürlich. Alle römischen Schriftsteller klagen darüber. Ueberdies waren Abkürzungen gebräuchlich, durch die spätere Abschreiber, namentlich die Mönche des Mittelalters, irre gemacht wurden. Drei Jahrhunderte haben unsere Philologen daran gearbeitet, die Fehler der alten Handschriften auszumerzen, und sind damit noch nicht zu Stande gekommen.

Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
den 22. Februar 1864.

5% Metalliques 71.65 1860-er Anleihe 90.90
5% Nat.-Anleihe 79.55 Silber . . . 118.75
Bankaktien . . . 770. London . . . 119.20
Kreditaktien . . . 178. k. k. Dukaten 5 72%.

Fremden - Anzeige.

Den 21. Februar.

Stadt Wien.

Die Herren: Baron Gorizutti, k. k. Hauptmann, von Wien. — Schludermann, Agent, von Graz. — Loh, Bürger, von Gottschee.

Elephant.

Die Herren: Gotsch, Handelsmann, von Triest. — Erlich und Recht, Kaufleute; Dr. Savinscher, Herrschaftsbesitzer; Steiner, Handlungsrätsender, von Wien. — Jagodz, Kaufmann und Meyer, Techniker, von Triest. — Pavia, Grundbesitzer, von Görz. — Hirschmann, Handelsmann, von Gagatshurn.

(356)

Offentlicher Dank!

Nachdem mein Sohn, welcher im Alter von 10 Jahren von dieser Erde abberufen wurde, durch 3½ Jahre das Lehr- und Erziehungs-Institut des Herrn Alois Waldherr frequentierte, und ich während dieser Zeit an ihm nicht nur die besten, und für seine Jugend erfreulichsten Fortschritte wahrgenommen, sondern derselbe auch von dem Herrn Vorsteher, sowie den Herren Lehrern dieses lobenswerthen Institutes stets mit grösster Liebe und zartfinigster Schonung behandelt wurde, so fühlte ich mich verpflichtet, dem Herrn Alois Waldherr und den Herren Lehrern für ihr ebenso liebvolles, als erfolgreiches Streben meinen tiefgefühlten, aufrichtigsten und herzlichsten Dank hiermit öffentlich auszudrücken!

Laibach am 22. Februar 1864.

Paul Gobato.
k. k. Hauptmann.

Soeben sind wieder eingetroffen

Karten

vom

Kriegsschauplatz im Schleswig-Holstein

bei Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

(321-2)

Im Holzhouse des Hauses des gefertigten, Polana-Vorstadt Nr. 39 sind des Hofraumes halber 500 Stück Eichenstücke zu Plankensäulen, Herrenständen, Spreizen, Thierstöcken &c. dann circa 800 Stück Föhrenpfosten, 9, 13 und 18' lang, so wie auch 100 Stück Föhren zu Brunnenröhren &c. billigt zu vergeben.

Desgleichen sind alle Arten Baumaterialien, Hölzer und Brennholz stets vorrätig.

W. J. Kubelka.

(342-3)

Wohnung
zu vergeben.

Im Hause Nr. 17 in der Vorstadt Ternau ist für Georgi d. J. die große ebenerdige Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Keller &c. zu vergeben.

(345-1)

Mit Bezug auf das Edikt vom 2. Jänner d. J. B. 8. wird am

17. März d. J.

zur zweiten Teilbietungstagsatzung geschritten werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 17. Februar 1864.

(347-1)

Nr. 639.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem zu der in der Exekutions-sache des Herrn Anton Moischel von Planina gegen Johann Wimer von Unterplanina mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 25. Oktober 1863, B. 5143, auf den

9. Jänner und

9. Februar 1. J.

angeordneten ersten und zweiten Teilbietung der dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 1170 fl. geschätzten Realität, Rekt.-Nr. 103 und 4012 ad Grundbuch Haasberg kein Kaufstück erstanden ist, so wird am

8. März 1. J.

zur dritten und letzten Teilbietung mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhange geschritten.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Februar 1864.

(348-1)

Nr. 638.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Nachdem zu der in der Exekutions-sache der Frau Franziska Millanz von Zirknitz gegen Franz Lanzmann von Zirknitz mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 23. Oktober 1863, Zahl

5091, auf den

8. Jänner und

9. Februar 1. J.

angeordneten ersten und zweiten Teilbietung der dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 830 fl. geschätzten Realität, Urb.-Nr. 53 ad Grundbuch Pfarrgilde Kaas, kein Kaufstück erstanden ist, so wird am

9. März 1. J.

zur dritten und letzten Teilbietung mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde, und mit dem vorigen Anhange geschritten.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Februar 1864.

(349-1)

Nr. 640.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Nachdem zu der in der Exekutions-sache des Georg Opela von Niederdorf gegen Matthäus Weber von Maunig mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 17. Oktober 1863, B. 4996, auf den

12. Jänner und

9. Februar 1. J.

angeordneten ersten und zweiten Teilbietung der dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 1855 fl. geschätzten Realität, Rekt.-Nr. 259 ad Grundbuch Haasberg, kein Kaufstück erstanden ist, so wird am

11. März 1. J.

zur dritten und letzten Teilbietung mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhange geschritten.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Februar 1864.

(263-3)

Nr. 4920.

Edikt.

Vom gesetzten k. k. Bezirksamt, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß

zur Vornahme der gegen Johann Marolt von Großlitz wegen Nichtzuhal tung der Lizitationsbedingnisse bewilligten Relizitation der zu Großlitz Hs.-Nr. 20 gelegenen, im Grundbuche Gutenfeld sub Rekt.-Nr. 58 vorkommenden Realität im SchätzungsWerthe pr. 777 fl. 80 kr. die Tagsatzung auf den

11. März 1864.

früh 9 Uhr, hiermit mit dem Beisatz angeordnet wurde, daß die Realität auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsatzung und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Großlitz, als Gericht, am 9. Dezember 1863.

(265-3)

Nr. 4611.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Großlitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kozianzky von Kleinobolnik, gegen die Josef Grebenz'sche Erben von Naschitz, zu Händen des Vermündes Simon Grebenz von Kleinobolniz wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche doto. 23. April 1861, B. 1956, schuldiger 129 fl. 94 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Auersperg sub Urb.-Nr. 43, Rekt.-Nr. 94, vorkommenden, in Naschitz gelegenen Hubrealität somit An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 1060 fl. 40 kr. öst. Währ. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Teilbietungstagsatzungen auf den

18. März.

20. April und

25. Mai 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsatzung und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

6. April,

4. Mai und

3. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsatzung und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

6. April,

4. Mai und

3. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsatzung und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

6. April,

4. Mai und

3. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsatzung und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

6. April,

4. Mai und

3. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsatzung und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

6. April,

4. Mai und

3. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsatzung und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

6. April,

4. Mai und

3. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsatzung und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

6. April,

4. Mai und

3. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsatzung und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

6. April,

4. Mai und

3. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsatzung und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

6. April,

4. Mai und

3. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsatzung und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

6. April,

4. Mai und

3. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsatzung und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

6. April,

4. Mai und

3. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsatzung und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

6. April,

4. Mai und

3. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsatzung und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

6. April,

4. Mai und

3. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsatzung und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

6. April,

4. Mai und

3. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsatzung und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

6. April,

4. Mai und

3. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsatzung und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

6. April,

4. Mai und

3. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsatzung und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

6. April,

4. Mai und

3. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsatzung und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.